

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezenspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungstafte.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quist
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Röntgenstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postscheckkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr für die sechsgesetzte Kolonialzeit:
Arbeitsvermittlung 1,50 Mark, andere Anzeigen 3.— Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 35 und 36 des Verbandsstatuts berufen wir hierdurch die

XIV. ordentliche Generalversammlung

auf Montag, den 8. September 1919, vormittags 9 Uhr
nach Kiel
in das Gewerkschaftshaus ein mit folgender

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung und Wahl der Kommissionen.
2. Berichte des Vorstandes und Ausschusses, Beratung der hierzu und zum Verbandsorgan gestellten Anträge:
 - a) Allgemeine Tätigkeit.
 - b) Arbeitsgemeinschaften.
3. Beratung des Verbandsstatuts.
4. Erledigung sonstiger Verbandsangelegenheiten.

Nach § 35 des Statuts wird die Generalversammlung durch Abgeordnete gebildet, die durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wählbar sind nur vollberechtigte Mitglieder (§ 7 Abs. 1 des Statuts).

Für je 2000 Mitglieder wird ein Abgeordneter gewählt. Ist die Zahl nicht durch 2000 teilbar, so ist für die überschließende Zahl, wenn dieselbe 1000 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen.

Der Berechnung der Mitgliederzahl in den Verwaltungsstellen sind mindestens 48 Wochenbeiträge (1. Vierteljahr 1919 und 4., 3. und 2. Vierteljahr 1918) zugrunde zu legen.

Anträge, die auf der Generalversammlung zur Beratung kommen sollen, müssen 10 Wochen vor dem Stattfinden derselben im Verbandsorgan veröffentlicht werden. Demzufolge sind alle für die Generalversammlung bestimmten Anträge bis spätestens 7. Juni 1919 an den Vorstand einzusenden.

Alle Anträge an die Generalversammlung sind, getrennt von der übrigen Korrespondenz, auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben. Ferner ist darauf zu achten, daß für jeden Antrag ein besonderes Blatt verwendet wird. Vor dem Text ist der Name der antragstellenden Verwaltung zu sehen und der Antrag mit dem Ortsstempel zu versehen. Die zum Statut gestellten Anträge sind mit der Nummer des betreffenden Paragraphen und der Bezeichnung des Absatzes, zu dem der Antrag gestellt ist, zu versehen. Die Rückseite des Blattes darf nicht beschrieben werden. Begründungen zu gestellten Anträgen werden nicht veröffentlicht und sind daher zwecklos.

Nur bei Beachtung dieser Vorschriften kann eine richtige Wiedergabe gestellter Anträge gewährleistet werden.

Alle übrigen auf die Generalversammlung bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen später.

Die Wahl von Delegierten zum

X. Gewerkschaftskongress in Nürnberg

(30. Juni bis 5. Juli 1919)

erfolgt nach den Beschlüssen der Generalversammlung in München. Danach entfällt auf je 1000 Mitglieder ein Delegierter. Übersteigt der Rest die Zahl von 5000 Mitgliedern, so ist ein weiterer Delegierter zu wählen. Jede Verwaltungsstelle, die 10000 Mitglieder zählt, hat das Recht, die Delegiertewahl selbstständig zu vollziehen.

Der Bemühung der Delegiertenzahl ist nach einem Beschluß der Generalkommission die Mitgliederzahl am 31. März 1919 zugrunde zu legen. Hierunter ergeben sich folgende

Wahlabteilungen.

a) In den selbstständigen Wahlabteilungen bildenden Verwaltungsstellen:

1. Bezirk: Danzig	1
2. = Dresden	1
4. = Chemnitz	2
4. = Dresden	3
4. = Leipzig	2
5. = Hanover	1
5. = Magdeburg	2
6. = Hamburg	3
6. = Halle	2
7. = Bremen	1
7. = Bielefeld	1
7. = Bochum	1
7. = Dortmund	2
7. = Düsseldorf	2
7. = Duisburg	2
7. = Essen	2
7. = Gelsenkirchen	1
7. = Köln	3
7. = Remscheid	1
7. = Solingen	1
8. = Frankfurt a. M.	2
8. = Kassel	1

9. Bezirk: Stuttgart	2
9. = Mannheim	1
9. = Pforzheim	1
10. = München	2
10. = Nürnberg	2
11. = Berlin	17

b) In zusammengefassten Wahlabteilungen:

1. Bezirk	8
2. =	5
3. =	3
4. =	6
5. =	10
6. =	4
7. =	6
8. = Verwaltungsstellen im besetzten Gebiet (Aachen, Bonn, Crefeld, Düren, M. Gladbach, Opladen)	2
9. =	4
10. = Dazu vom Vorstand	3
Ausschuss	2
Schriftleitung	1

Wahlkomitee.

Für jede Wahlabteilung wird ein Wahlkomitee gebildet. Dieses besteht in den Verwaltungsstellen, die für sich eine selbstständige Wahlabteilung bilden, aus der Ortsverwaltung, in den aus mehreren Verwaltungsstellen zusammengefassten Wahlabteilungen aus der Bezirksleitung. Als Vorsitzender des Wahlkomitees fungiert in den selbstständigen Wahlabteilungen bildenden Verwaltungsstellen der Bevollmächtigte, in den zusammengefassten Wahlabteilungen der Bezirksleiter. Steht der Bevollmächtigte oder Bezirksleiter zur Wahl, so übernimmt sein Stellvertreter die Funktion des Vorsitzenden des Wahlkomitees.

Als Wahlleiter für den Wahlkreis im besetzten Gebiet des 7. Bezirks fungiert: R. Wallbrecht, per Adresse Deutscher Metallarbeiter-Verband Köln, Severinstr. 199.

Vorschläge und Auffstellung der Kandidaten.

In den Verwaltungsstellen, die selbstständige Wahlabteilungen bilden, steht den Branchen- und Bezirksmitgliederversammlungen das Recht der Einreichung von Kandidatenvorschlägen zu. Die Ortsverwaltung hat die Vorschläge zu einer Vorschlagsliste zusammenzustellen, die zur Auffstellung der Kandidaten in der allgemeinen Mitglieder- oder Vertreterversammlung als Vorschlagsliste dient. Diese Vorschlagsliste kann durch Vorschläge aus der Mitglieder- oder Vertreterversammlung ergänzt werden. Jedem Versammlungsteilnehmer ist eine Vorschlagsliste auszuhändigen.

In den Verwaltungsstellen zusammengefasster Wahlabteilungen erfolgt die Einreichung von Vorschlägen und die Auffstellung der Kandidaten in ein und derselben Mitgliederversammlung. Zwecks Vermeidung einer zu starken Stimmenzusammenziehung empfiehlt es sich hier vielfach von einem eigenen Vorschlag abzusehen und sich dem Vorschlag der benachbarten Verwaltungsstelle anzuschließen.

Die zur Auffstellung der Kandidaten einzuberuhenden Mitgliederversammlungen müssen den Mitgliedern durch Handzettel oder durch Ausschreibung in der Presse rechtzeitig und ausreichend bekannt gemacht werden. Sind zwei Arbeiterzeitschriften am Ort, so hat die Ausschreibung in beiden zu erfolgen.

In den großen und mittleren Verwaltungsstellen, die je für sich selbstständige Wahlabteilungen bilden, sind aus den eingereichten Vorschlägen von den hierzu einberufenen Mitglieder- oder Vertreterversammlungen die doppelte Anzahl Kandidaten aufzustellen, als Delegierte in der betreffenden Wahlabteilung zu wählen sind. Sind nicht soviel Vorschläge eingereicht, so gelten die vorgeschlagenen Kandidaten sämtlich als aufgestellt und erübrig sich in diesem Falle eine Abstimmung.

Die Abstimmung in den Mitgliederversammlungen über die eingereichten Kandidatenvorschläge ist geheim und erfolgt mittels Stimmzetteln (Stimmlisten). Als aufgestellt gelten die Vorschläge mit der höchsten Stimmenzahl.

In den Mitgliederversammlungen zur Auffstellung der Kandidaten darf eine unlautere Agitation durch Verbreitung von vorbereiteten Stimmzetteln mit bestimmten Namen oder schriftliche Empfehlungen einzelner Kandidaten nicht geübt werden. Derartige Treibereien ist entschieden entgegenzutreten. Dagegen ist selbstverständlich eine offene Aussprache über die Kandidatenvorschläge vor der Abstimmung zulässig.

Eine Verpflichtung der Kandidaten auf bestimmte Anträge und Grundsätze (gebundene Mandate) ist unzulässig. Hat eine Mitgliedschaft in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung zu den Vorschlägen Stellung genommen, so sind weitere Vorschläge aus dieser Mitgliedschaft unzulässig.

Die von den Mitgliedschaften zusammengefasster Wahlabteilungen gemachten Vorschläge müssen bis spätestens 8. Mai 1919 in den Händen der zuständigen Bezirksleitung sein, die sie den zur Wahlabteilung gehörenden Mitgliedschaften bis spätestens 14. Mai auszusenden hat.

Wahlbezirke.

Die Einteilung der Wahlbezirke erfolgt durch die Ortsverwaltung. Die Wahlbezirke und Wahllokale, der Wahltag und die Wahlzeit sind den Mitgliedern in geeigneter Weise durch Rundschule oder durch Bekanntmachung in der Presse mindestens eine Woche vor dem Stattfinden der Wahl bekanntzugeben. Dabei sind die Mitglieder allgemein auf ihre Pflicht der Teilnahme an der Wahl aufmerksam zu machen und zur regen Beteiligung aufzufordern.

Wahltag.

Die Wahl erfolgt am Sonntag den 25. Mai 1919
in der Zeit von vormittags 10 bis nachmittags 2 Uhr.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt, es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Außenstall im Wahllokal verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

Das Wahlreglement ist zur Einsichtnahme durch die Wähler im Wahllokal anzulegen.

Unzulässige Wahlagitation.

Die festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Erledigung anderer Verbandsgeschäfte, Größerungen über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftsausleidungen während derselben unterbleiben; er kann Mitglieder, die seinen daran bezüglichen Anordnungen mehrfach zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal vertreiben.

Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal oder in der Nähe des Wahllokals vor oder während der Wahlhandlung zu unterlassen. Die Mitglieder sollen frei und unbeeinflußt ihre Stimme abgeben.

Unzulässig ist insbesondere jede schriftliche Wahlbeeinflussung durch gedruckte Anpreisungen. Als solche gelten Briefe, Rundschreiben, Flugblätter, Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen an die Mitglieder und Vertrauensleute zugunsten Vorgeschlagener, die die vermeintlichen Vorteile eines Vorschlagess gegenüber einem anderen hervorheben. Desgleichen in den Betrieben von einzelnen Mitgliedern in Umlauf gesetzte Empfehlungen oder Beanstandungen bestimmter Kandidaten. Unzulässig ist auch die unvollständige Wiedergabe der Namen der aufgestellten Kandidaten in Versammlungsberichten, wie auch die besondere Hervorhebung der eigenen Kandidaten-Vorschläge in Verwaltungsstellen zusammengefasster Wahlabteilungen.

Jede nach diesen Vorschriften unzulässige Wahlagitation hat die Ungültigkeitsklärung des gesamten Wahlresultats in dem betreffenden Wahllokal, beziehungsweise Verwaltungsstelle zur Folge.

Die weiteren Bestimmungen des Wahlreglements regeln die Kontrolle der Wähler, die Abstimmung, die Zusammensetzung der Wahlresultate, die Ungültigkeitsklärung von Stimmzetteln und Wahlresultaten bei Berörten gegen das Wahlreglement und die Übermittlung des Ergebnisses an die Bezirksleiter und den Vorstand.

Das Wahlreglement ist den Ortsverwaltungen bereits in der Osterwoche zugestellt worden, so daß die Vorbereitungen zur Wahl der Delegierten getroffen werden konnten. In den Wahllokalen liegt das Wahlreglement zur Einsicht auf.

Der Vorstand.

Sozialisierung

I.

Not lebt sozialisiert.

Aus dem reichen Füllhorn der Revolution sind uns neben Gaben, die wohlverwahrt und vermehrt zu werden verdienen, auch Schlagworte zugeworfen, die reichlich irreführend und mehr schädigend als nützlich für die Sache sind, die sie bezeichnen. „Sofortige Sozialisierung“ ist seit Wochen Mode. Für die einen ist sie der Inbegriff der Glückseligkeit, für die anderen der platten Unertüchtlichkeit; jene sehen in ihr alles Wunderbare, diese ein Schredgespenst. Um es zu erwerben, streilen Arbeitern massenhaft, zerstreuen Betriebsmittel, bedrohen ihre andersmeinenden Kameraden, sodass es bald nichts mehr zu erwerben gibt. Um sich dagegen zu schützen, sehen Unternehmert die Betriebe still, halten mit ihrer Tätigkeit und Produktion zurück, sodass es bald nichts mehr zu schützen gibt. Mit solchem Tun oder lassen ist das Ziel, das beide Seiten zu erreichen trachten, sicherlich nicht zu fördern.

Das Vorgehen der wild streiernden Arbeiter wird mit dem Hinweis zu erläutern versucht, daß sie von der Schwierigkeit der Sache keine Kenntnis hätten, was nicht zu verwundern sei, da sie ja meist außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation standen oder bis vor kurzem gestanden hätten. Daraus ist gewiß viel Wahres. Allein es er läuft nicht, natum die Wehrheit der Organisierten, die dem Geschrei nach sofortiger Sozialisierung fernstehen, sich nicht rücksichtslos dagegen aufzulehnen, sondern dem Vorgehen überall lässig zuzuschaut. Wie es scheint, sind auch sie unter den Einfluss jener Gewissensverfassung geraten, die die Generalstreikbewegung nicht unbedingt bestimmt. Gute Teile mag es Furcht sein, auch diesmal wieder betrogen zu werden, die günstige Gelegenheit zu verpassen, die das Verlangen nach sofortiger Sozialisierung so gebieterisch stellen heißt.

Bedarfswise weist eine Wütigung der Bezirks- und Betriebsleitung darauf hin. Die Wütigung ist dort am rücksichtslosesten, wo die Arbeiterschaft am gemeinsten vom Unternehmer mißbraucht wird, wie in der Kohlenindustrie, an der Wasserleitung, in manchen mitteldeutschen Städten. Wie hart haben von jeher die Bergleute, die Bergarbeiter, die Seeleute, die Hüttenarbeiter für ein paar Pfennige Lohn erhöhung und kämpfen müssen, von der Knechtstellung ihrer Organisation ganz zu schweigen. Dort, wo die Arbeiterschaft mehr Verständnis und Entgegenkommen beim Unternehmer findet, wie in süddeutschen Städten oder im graphischen Gewerbe, ist auch das Vorgehen des Arbeiters von verständnisvoller Ruhe und größerem Vertrauen in die eigene Kraft getragen. Die Rücksichtslosigkeit mancher Arbeiterkreise zeigt „sofortige“ Sozialisierung ist gewiß bedauerlich und verdammt schwer, allein das Unternehmertum hat am allerwertigsten Berechtigung, darüber zu janmern, sitemal es doch nun einmal, was es Jahrzehntelang gefügt. Wer Gifft streut, kann Zuerst plötzlich nicht erwarten!

Bereits längst schon als das Tun und Lassen der Arbeiter ist das der Unternehmer. Gewiß liegt den meisten in Unbetacht der kommenden Not und Elender je länger desto weniger daran, daß die jetzige Wirtschaftsform erhalten bleibt. Für den größten Teil von ihnen ist es von nicht geringerem Belang, daß eine Möglichkeit gefunden werde, die niederrückende Steuerlast zu tragen. Der Unternehmer, der ihre Neigung für die kapitalistische Wirtschaftsform gebiert, die Anhäufung von Reichtum mit ihrem gesellschaftlichen Vorteil, wird für die Mehrzahl fernerhin nur noch im Abgang vorhanden sein. Sie mögen das belägen. Aber daran haben besonders sie durch ihre politische Sturzsichtigkeit und kriechende Liebedienerei vor dem

eine weitere Verschlechterung als eine Besserung zu erwarten ist, sind wir außerstande, eine auch nur annähernd vollständige wöchentliche Berichterstattung weiter durchzuführen, und sehen uns genötigt, die selbe aufzugeben. Der leiste abschließende Wochenbericht wird in der nächsten Nummer der Zeitung erscheinen. Die Verwaltungen brauchen also keine Wochenberichtsblätter mehr zu senden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Vertümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 4. Mai der 19. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 10. Mai 1919 fällig ist.

Die Sekretärstellen im sechsten und siebten Bezirk sind besetzt. Den Bewerbern besten Dank.

Die Erhebung von Extrabeträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatus folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	für die Mitglieder der Beitragsstufen			Beginn der Beitragsverhöhung
	I	II	III	
Achern i. Wab.	80	—	—	1. Mai.
Barmen	80	—	15	18. Beitragswoche.
Brandenburg	90	15	10	1. Juni.
Berbach	5	—	5	10. Beitragswoche.
Memel	10	—	—	1. Mai.
München-Gladbach	80	—	15	1.
Nienburg a. Weser	20	—	—	19. Beitragswoche.
Osterode a. D.	10	—	10	1. Juli.
Wolfsburg ob. Tauber	10	—	5	19. Beitragswoche.
Uppen	10	—	5	19.
Torgau	10	—	—	15. Mai.
Weilburg	10	—	10	1. April.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Öffentlich gerigt wird:

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Gelsenkirchen;

Das Mitglied Math. Mierbach, geboren am ?, wegen un-

kollegalem Verhalten.

Anzuhalten und an den Vorstand einzusenden ist:

das Mitgliedsbuch Nr. 788 658, lautend auf Friedr. Fischer, Schloßer, geboren am 9. Dezember 1899 zu Niederbodelshausen, eingetragen 30. Juli 1911 in Magdeburg. Der jetzige Besitzer des Buches, Friedr. Fischer, ist nicht der rechtmäßige Eigentümer. (Weisewig.)

Mit kollegalem Gruss

Der Vorstand.

Zur Beachtung! + Zugang ist fernzuhalten:

von Bandagisten und Orthopädiemechanikern nach Stuttgart

(Gruß Karl Berg) D.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Orts einzelner Betriebe führen sollen, sind an den Vorstand zu richten. Entzugsurkunde auf Hängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Berichte

Metallarbeiter.

Berlin. (Berichtigung.) Bei dem Bericht in Nr. 16/17 über die Versammlung am 2. März ist durch ein Versehen in der Druckerei der Schluss weggeblieben, der lautet: Zum Schluss wurde jedoch noch ein Antrag erledigt, wonach im Vorwärts die Bekanntmachungen der Versammlungen usw. nicht mehr erfolgen sollen. Gehen mache sich dagegen, daß dieser Antrag für die diesjährige Generalversammlung zulässig sei. Es werde seiner Aufführung nach darunter eine Beleidigung des Ortsstatus vorgenommen. Die Versammlung beschloß aber trotzdem entsprechend dem Antrage.

Berlin. Am Sonntag dem 6. April 1919 tagte in den Räumen des außerordentlichen Generalsammlung der Berliner Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl von 20 Angestellten. 2. Bericht von der Beiratssitzung in Stuttgart. 3. Ausspielung der Kandidaten zum Gewerkschaftskongress. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zwei Geschäftsordnungsanträgen zugestimmt, die sich auf Zulassung der aufgestellten Mandatarien zum Gewerkschaftskongress und eines Kollegen von der Schornbremse, der sein Mitgliedsbuch wegen Schließung des Betriebes nicht erhalten konnte, bezogen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstaute der Bevollmächtigte Stoltz den Bericht. Von den eingegangenen 600 Bewerbungen hat die Beurteilungskommission 17 Kandidaten in Vorschlag gebracht. Es sind dies folgende Kollegen: Paul Pfaffenholz, Dreher, Wilhelm Bäke, Klempner, Otto Böck, Horner, Otto Ehler, Rosendorfer, Hermann Fuchs, Schloßer, Fritz Simmermann, Schloßer, Paul Werner, Metallstudier, Leo Ostromski, Klempner, Max Biese, Kohlreuter, August Krontaler, Dreher, Richard Wagner, Dreher, Ernst Frantz, Wertheimsmacher, Karl Hagen, Fräser, Max Ullrich, Maschinenschlosser, Adolf Matthes, Pananschlüger, Karl Hertschel, Schlosser, Franz Mühlner, Maschinenschlosser. Von diesen Kollegen trat der Kollege Richard Wagner aus persönlichen Gründen vorher freiwillig zurück, während die Wahl des Kollegen Max Biese bis zur nächsten Generalversammlung zurückgestellt werden mußte, da er nicht anwesend sein konnte. Alle übrigen vorgeschlagenen Kollegen wurden gewählt mit der Abstimmung sofort ihr Amt anzutreten. — Der Antrag der Kommission, daß die gewählten Angestellten allenfalls innerhalb 60 Posten in der Gemeinde (Stadtverordnete usw.) niedergeladen hätten, wurde nach ausgiebiger Aussprache abgelehnt. Ferner beschließt die Generalversammlung, die vier noch offenen Stellen neu auszufüllen. Die eingelassenen Bewerbungsschreiben müssen von der noch bestehenden Kommission geprüft werden. Da aus dieser Kommission die Kollegen Günther, Neumann und Schulz auscheiden, werden an ihre Stelle die Kollegen Gustav Hoffmann, Gustav Thomae und Oskar Roets gewählt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab der Bevollmächtigte, Kollege Stoltz, den Bericht von der am 13. und 14. März 1919 in Stuttgart abgehaltenen Beiratssitzung. Er betonte, daß er sich zu den beiden ersten Punkten: Stellungnahme zum Gewerkschaftskongress und Verbandsgeneralversammlung nicht in Einzelheiten beriefen wolle, da diese genügend durch die Presse bekannt sind. Auch halte er es für wichtiger, die Stellungnahme der Berliner Delegation zum dritten Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Arbeitgemeinschaften bekanntzugeben. Es sei kaum notwendig, hierzu zu betonen, daß nur die Berliner Kollegen zu der Frage der Arbeitgemeinschaften ablehnend verhalten haben. Wenn wir in den Arbeitgemeinschaften Hand in Hand mit den Unternehmen gehen, so bedeutet das eine Hemmung auf dem Wege zur Sozialisierung. Man könne auch von einer Parität nicht reden, wenn man bedenkt, daß aus der einen Seite das kleine Bürgertum der Unternehmer und aus der anderen Seite die große Masse der Arbeiter steht. Wie er-

achten es für unsere Pflicht, den Gelehrten der Zeit Rechnung zu tragen, um den Bedürfnissen der Masse gerecht zu werden. Die beste Gewähr dafür bleibt einzig und allein der Ausbau und die Verantwaltung des Ratesystems. Aussgabe der Gewerkschaften aber sei es, Hand in Hand mit den Arbeiterräten und nicht mit den Unternehmen zu gehen. Die Arbeitsgemeinschaften seien eine Fortsetzung der Strategiepolitik der Gewerkschaftsführer. Das Technechtel müsse aber aufhören. Es kann also keine Verschlechterung und Überdrückung der Gegenseite geben. Wir müssen eine klare Politik treiben; für uns darf es nur gerade Wege geben, das sind mit der breiteren Masse der arbeitenden Masse schildig. (Beifall.) Nach dem Bericht des Bevollmächtigten Stoltz nahm als erster Diskussionsredner der Kollege Stoltz das Wort. Zuerst besetzte er sich eingehend mit den Aufgaben des kommenden Gewerkschaftskongresses und schilderte dann an Hand eines reichhaltigen Materials die Entstehung der Arbeitsgemeinschaften. Bereits im Jahre 1918 sei der Grundstein zur Gründung der Arbeitsgemeinschaften von Legion und Rossie gegeben worden. Die Arbeitsgemeinschaften sollten die Klassegegenseite aus der Welt schaffen und das deutsche Volk legalistisch erhalten. Es entstand daraus der Wollsdorf für Freiheit und Vaterland. Am 9. Oktober 1918, als Deutschland militärisch und politisch zusammengebrochen war, haben die Schwerindustriellen, die Herren Hugo Stinnes, Vogeler usw., in Düsseldorf eine Sitzung abgehalten, in der sie sich einig wurden, daß die bestehende Regierung ihnen keinen Schutz mehr biete, einen neuen Verbündeten suchen müssten. Diese Herren kamen nach Berlin und fanden die Verbündeten in den "Gewerkschaftsführern" Legion, Schlie und Stegerwald auf der einen Seite und Eugenius mit den anderen Scharinmätern auf der anderen Seite. Man gründete die Arbeitsgemeinschaften und am 15. November, also sechs Tage nach der Revolution, wurden die Sitzungen niedergelegt. Neben schildert den näheren Aufbau dieser Arbeitsgemeinschaften und weist darauf hin, daß man zum Beispiel dem Reichstag nur provisorisch zugesagt habe in der Erwartung, daß die politische Situation es in Kürze ermöglichen würde, ihn wieder zu besetzen. Die Arbeitsgemeinschaft soll sich paritätisch zusammensegen aus je 24 Mitgliedern der Arbeitnehmer und -geber. Dieser so gebildete Centralausschuß wird von oben herab ernannt, genau, wie auch Adolf Eichler als Präsident bestimmt wurde. Diese so zusammengesetzten Arbeitsgemeinschaften sollen über die Frage der Sozialisierung beraten. Was dabei herauskommt, kann man sich denken. Nachdem der Redner noch gezeigt hat, wie auch die gegenwärtige Regierung nur ein Werkzeug der Arbeitsgemeinschaften ist und wie unter dem Druck der Arbeitsgemeinschaften die Regierung den Belagerungszustand dazu auszuwenden muß, um den Wünschen dieser Herren gerecht zu werden, so kann man doch heute schon mit Sicherheit sagen, daß auch diese klägliche Politik dieses Gewerkschaftsregimes genau so eindringlich zusammenbrechen wird wie bei der vorrevolutionären Regierung. Auf Vorschlag des Kollegen Rich. Müller wurde folgende Entschließung angenommen: "Die Generalversammlung der Berliner Metallarbeiter hat während des Krieges wiederholt die Politik der Generalkommission und der Verbandsverbände verurteilt. Die gleichzeitigen Ereignisse haben uns Recht gegeben. Neben Ludendorff und seinen Freunden tragen die Mitglieder der Generalkommission die Schuld an dem Unglied des deutschen Volkes, die die verhängnisvolle Politik des 4. August 1914 gemacht haben, jede freie Regierung der Arbeiterschaft unterdrücken lassen, so schließlich selbst ihre Mitglieder den Schergen des alten Regimes zur Bestrafung aussortieren. Die Berliner Metallarbeiter fordern den kommenden Gewerkschaftskongress auf, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen und der verdienten Strafe teilhaftig werden zu lassen. Mitglieder der Generalkommission und einige Verbandsverbände, darunter auch Herr Schlide, haben während der Novemberrevolution gemeinsam mit den gefährlichsten Schärfmätern Stinnes, Vogeler, Eugenius u. a. eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die wie als gemeinsame Partei an der Revolution bezeichnet müssen. Die Berliner Metallarbeiter sprechen diesen Männer ihre tiefste Verachtung aus und erwartet von dem Gewerkschaftskongress auch hier die erforderliche Bestrafung der Schuldigen. Die Berliner Metallarbeiter erklären weiter: Sollten die Arbeitsgemeinschaften, die von Legion, Schlie, Stinnes, Eugenius usw. ausgegliedert worden sind, Gesetz werden, sollte die von der Regierung zugesagte Anerkennung der Arbeiterräte in dieser Form erfolgen, so werden wir mit allen gesetzlichen Mitteln den Kampf gegen diese Machenschaften aufnehmen und nicht eher ruhen, bis in Deutschland das Ratesystem durchgeführt ist. Wir erwarten von dem kommenden Gewerkschaftskongress, daß er sich auf denselben Boden stellt." — Die Fortsetzung der außerordentlichen Generalversammlung wurde auf Sonntag den 27. April, die fällige ordentliche Generalversammlung auf 12. Mai festgesetzt.

Namensmeldung der Schriftleitung. Um die Resolution von Richard Müller und die Annahme durch die Berliner Generalversammlung richtig beurteilen zu können, er scheint es uns zweckmäßig, die Vereinbarungen, die am 15. November 1918 zwischen den Unternehmerveränden und den Gewerkschaften abgeschlossen wurden, noch einmal wiederzugeben. Sie lauten:

Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerveränden.

Die großen Arbeitgeberverbände haben am 15. November 1918 mit den Gewerkschaften folgende Vereinbarung für die Übergangszeit geschlossen:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.

2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeitnehmer ist unzulässig.

3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Verbundvereine (die sogenannten wirtschaftlichen Vereine) fortlaufend vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstehen.

4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, sofort nach Rückkehr in die Arbeitsstelle wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Wohnstätten und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfang durchgeführt werden kann.

5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsmarktes.

6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeitnehmer sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer zu regeln. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug anzunehmen und schenkt zum Abschluß zu dringen.

7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuss einzusezen, der die zu vertretenen und in Gemeinschaft mit dem Betriebsrat eingesetzter darüber zu machen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt werden.

8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse bezüglich Streitigkeiten vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.

9. Das Gütekennzeichen täglicher regelmäßiger Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Verbindlichkeiten aus Mängeln dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht kauftinduziert werden.

10. Zur Durchführung dieser Vereinbarung sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Elitenschutzes und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeiterschaft, insbesondere der Kriegsbeschädigten zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Centralausschuss auf paritätischer Grundlage mit derartig gegliedertem Unterbau errichtet.

11. Dem Centralausschuss liegt vorerst die Zuständigkeit standesbezogener Fragen ob, soweit sich dies namentlich bei den Kollektiven begegne, die die Arbeit- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen.

12. Seine Entscheidungen haben für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer-

13. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigungsfrist.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Ferner stellen wir fest, daß bereits am 12. November 1918 von den Volksauftragten Ebert, Haase, Scheidemann, Landsberg, Dittmann, Barth neben anderen Punkten der Achtstundentag mit Gegenstimme abgelehnt wurde. Es kann also keine Rede davon sein, daß man in den Vereinbarungen dem Achtstundentag nur provisorisch zugestimmt habe in der Erwartung, ihn allensfalls wieder zu besetzen. Wir meinen, die Berliner Kollegen sollten mit ihren Anträgen wie "Vertret", "tiefliefer Verachtung" usw. weniger freigiebig sein. Wollen sie vielleicht behaupten, daß die Mitglieder unseres erweiterten Beirats, der den Vorstand mit allen gegen 4 Stimmen ermächtigt hat, weitere Verhandlungen zu pflegen, auch als Vertreter zu betrachten und mit tiefliefer Verachtung zu beehren seien?

Berlin. Ein Berliner Kollege schreibt uns zu den Generalversammlungen vom 2. März und 6. April: Bekanntlich stand auf der Tagesordnung als erster Punkt: Neuwahl der gesamten engen Ortsverwaltung. Dazu möchte ich bemerken, daß von der Opposition eine fig. und fertig gestellte Kandidatensliste der Generalversammlung vorgelegt wurde, die auch gegen wenige Stimmen von der Generalversammlung genehmigt wurde. Selbstverständlich mußten die vorgeschlagenen Kandidaten ihr politisches Glaubensbekenntnis offenbaren, das auch im Sinne der Generalversammlung ausfiel, denn alle Kandidaten gehörten der U. S. P. an und erklärten sich auch für das Ratesystem. Allerdings wurde der erste Kandidat Kollege Henning wieder gewählt; jedenfalls hatte man für diesen Posten keinen geeigneten Kollegen gefunden. Welcher politischen Richtung dieser Kollege angehört, das kann ich leider nicht mit Bestimmtheit sagen, ich nehm an, er gehört der S. P. D. Nach meiner Auffassung benötigt man nur seine Person als Mittel zum Zweck, wenigstens solange, bis sich der neue zweite Kandidat die dazu notwendigen Fähigkeiten angeeignet hat. Nach all den Erfahrungen, die man durch die Taktik der Opposition gesammelt hat, liegt das Schicksal darin, daß man mit allen Mitteln versucht, nicht nur Angestellte, sondern auch Funktionäre, die langjährig ihre Pflicht und Schuldigkeit im Interesse der Organisation getan haben, zu besiegen und an deren Stellen nun Geißler, die mit radikalen Theorien unter der Arbeiterschaft gewählt und leider auch eine ziemlich große Anhängerzahl bekommen haben, zu sehen. Den Kollegen Schmidt, der jahrelang den Posten des zweiten Kandidaten bekleidete, hat man nicht wegen seiner Unfähigkeit, sondern wegen seiner politischen Überzeugung, die nicht der Mehrheit der Generalversammlung entsprach, von seinem Posten entbunden. In diesem Fall hätte man dann aber Gnade für Recht ergehen lassen, durch Beschluss der mittleren Verwaltung wurde Kollege Schmidt im Anstelltenverhältnis zurückgewählt. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war die Wahl einer weiblichen Angestellten. Die Stelle wurde im vorigen Herbst durch Beschluss der Generalversammlung ausgeschrieben. Die dazu eingeführte Kommission hatte ihre Arbeit bereits bereit und erstattete auch Bericht. Die Kommission einigte einstimmig von den fünf eingelassenen Bewerbungen die Kollegin Martha Maas der Generalversammlung vor. Die beantragte Stelle nochmals auszuschreiben, da sich für diese Stelle zu wenig Arbeitnehmerinnen beworben hatten. Die Ursache liege wohl darin, daß durch die Januarwahlen die Kolleginnen nicht so aufmerksam die Presse verfolgt haben. In Wirklichkeit mußten wir feststellen, daß auch hier wieder der politische Standpunkt maßgebend war, denn die Kollegin Maas gehört der U. S. P. an und ist schon viele Jahre Leiterin der Arbeitnehmerkommission. Erwähnungswert wäre hierbei, daß vor kurzem eine Versammlung der Arbeitnehmer Berlins stattgefunden hat, in der man auch die Neuwahl der Arbeitnehmerkommission vornahm. Selbstverständlich fiel die Wahl zugunsten der Opposition aus, denn es wurden nur Arbeitnehmer gewählt, die auf dem Boden der U. S. P. standen. Wie die Opposition unter Arbeitern gewütet hat, beweist folgende Entschließung, die von den Arbeitern angenommen wurde: "Die Arbeitnehmer haben während des Krieges die Freiwilligenregimenter in Wirklichkeit aufzunehmen, müssen man den Boden als Arbeiterschaft hoffnieren. Durch Annahme dieses Antrags hat man unseren Kollegen, die gewöhnt sind, Realpolitik zu treiben, das Widerstehen gestoppt." — Zum Schluss wurde in der Generalversammlung am 2. März noch ein Antrag eingereicht, der besagt, daß der Vorwärts wegen seiner Schreibweise zu kontrollieren sei. Kollege Cohen wandte sich dagegen, dieser Antrag könnte in dieser Generalversammlung nicht erledigt werden, da es eine Verleumdung des Ratesystems sei, denn dieser Antrag müsse erst in den Bezirkssammelungen beraten werden. Trotz der Ausführungen Cohens hat die Generalversammlung den Antrag angenommen. Der erste Bevollmächtigte Kollege Stoltz ist sogar dafür eingetreten, daß man diesen Antrag ohne weiteres annehmen könne, denn eine Verleumdung des Ortsstatus kann hierbei nicht in Frage. Solange man die Bewerbungen für die Freiwilligenregimenter aufnimmt, müsse man den Vorwär

durch dieses skandalöse Vorgehen ihre Grundrechte und auch das Mittelstimmungsrecht genommen werden soll. Es ist die höchste Zeit, daß sich die Verbandsmitglieder diesen erbärmlichen Terror nicht mehr gefallen lassen, sondern den schärfsten Protest dagegen erheben. Wenn das nicht hilft, ist zu anderen geeigneten Maßnahmen zu greifen, um diesem Trauerspiel ein Ende zu bereiten.

Rundschau

Johannes Menn gestorben.

Vor einigen Wochen starb im Alter von 75 Jahren Joh. A. Menn, der Inhaber der Majolinenfabrik von Menn & Hainbrod in Ottensen. In den letzten Jahren hatte er in der Öffentlichkeit nicht mehr von sich reden gemacht. Es gab aber eine Zeit, wo sein Name unter der organisierten Arbeiterschaft sehr bekannt war. Das war im Jahre 1905, zu einer Zeit, wo die Gewerkschaften eine Ausdehnung gewonnen hatten, das die Unternehmer erkannten, es sei doch nicht mehr möglich, sie außer acht zu lassen. Damals hatte in den Unternehmerorganisationen — und besonders in der Metallindustrie — jedoch das Scharmützchen die Führung. Anstatt sich mit dem Erstellen der Arbeiterbewegung abzufinden und den Arbeitern extraktäre Arbeitsbedingungen zu gewähren, wollte man durch Aussperrungen die Gewerkschaften so schwächen, daß die Unternehmer unstrafe seien, den Arbeitern in ähnlicher Weise den Frieden zu dictieren, wie es heute geschehen ist in den Ententeberichten gegenüber Deutschland vorschwebt. Zu diesem Zweck wurden in den Unternehmerorganisationen verschiedene Pläne erwogen. Einer der berüchtigtesten war der des Herrn Menn. Die Aussperrungen, mit denen die Unternehmer die Streiks bisher beantwortet hatten, hatten ihren Zweck, die Gewerkschaften zum Weißbluten zu bringen, nur unvollkommen erfüllt und sich auch für die Unternehmer als eine zweckmäßige Waffe erwiesen. Die Versuche, nur die organisierten Arbeiter auszusperren, gelangten noch schlechter, außerdem schauten die Unternehmer den Verdacht, daß sie den Arbeitern das Vereinigungrecht rauben wollten. Da schlug Menn vor, alle Arbeiter auszusperren, deren Name in einem bestimmten Buchstaben steht, sollte allein von der Unternehmerorganisation beschlossen werden. Ferner sollte zulässig sein, den Aussperrungsbefehl auf Arbeiter zu erstreden, deren Namen mit verschiedenen Buchstaben beginnen. Auch war die Möglichkeit vorhanden, Abweichung in der Auswahl der Buchstaben einzutreten zu lassen, so daß es der Arbeiterschaft unmöglich sein sollte, vorher zu wissen, wer von der Aussperrung betroffen werde.

Dieser teuflische Plan erzeugte bei seinem Bekanntwerden natürlich ungeheure Entrüstung, nicht nur unter der organisierten Arbeiterschaft, sondern in der ganzen öffentlichen Meinung. Erfolgedessen schauten sich die Unternehmer doch, ihn in die Tat umzusetzen. Sie hätten es aber ohne Zweifel getan, wenn die Gewerkschaften, und besonders der am meisten betroffene Deutsche Metallarbeiter-Verband nicht sofort den Kampf dagegen aufgenommen hätten, unter Führung jenerjenigen, die heute als Kapitalstreiche verschrien werden, zum Teil von solchen, die damals noch von keiner Organisation etwas wissen wollten, vielmehr zu der Zeit in Wirklichkeit sich nicht schauten, der kämpfenden Arbeiterschaft in den Rücken zu fallen.

Schzehn Milliarden verstreut.

Die vielen Streiks in Deutschland haben unter andern auch eine noch weitere Entwicklung des deutschen Geldes zur Folge gehabt. Vor Ausbruch des Krieges hatten in Dänemark 112 deutsche Mark den Wert von 100 dänischen Kronen. Heute gelten 112 M. in Dänemark nur noch 33,25 Kr., in Stockholm sogar nur 31,50. In der Schweiz gingen früher 100 Franken = 80 M.; kurz vor den letzten Streiks in Deutschland mußten dort für 100 Fr. 197,50 M. bezahlt werden, und jetzt muß man dort 234 M. dafür zahlen. Das deutsche Geld ist jetzt ungefähr auf ein Viertel seines Wertes gesunken. Allein während der Streiks im April hat sich der Kurs für 80 M. um 36,50 M. verschlechtert, für 100 M. also um 45,72 M. Da wir in Deutschland zurzeit etwa für 35 Milliarden Mark Papiergebund im Umlauf haben, hat Deutschland, gemessen an dem Stande des deutschen Geldes in der Schweiz, in wenigen Tagen 15 913 750 000 M. verloren. Die Menge Leidensmittel, die wir aus der Schweiz vor den letzten Streiks noch für 100 M. bezahmen, kostet jetzt 73,73 M.

Welcher Deutscher kann noch die Verantwortung für eine weitere Fortsetzung eines solchen Elends übernehmen? Die Lebensmittelpreise werden ins Ungeheuer steigen, wenn das so fortgeht. Als die schweren Bedingungen bekannt wurden, von denen im November 1918 die Entente machte den Russenjägern abhängig machen, konnten man sagen, daß die Entente bedrohlich, die deutsche Volkswirtschaft zu grunde zu richten. Heute kann man sagen, daß die Entente, wenn sie je die Absicht hatte, sich nicht darum zu bemühen braucht, denn es gibt jetzt leider genug Deutsche, die sich zu diesem Geschäft in ihr brauchen lassen. Wer aber jetzt noch weiter zu politischen Streiks hält, ist ein Schädling des deutschen Volkes!

Ergänzung zu dem Bericht über die Sitzung des erweiterten Beirats.

Zu dem Bericht der Nummer 14 unseres Verbandsorgans Seite 55, vorliegt Abzug, über die Sitzung des erweiterten Beirats wird gefragt, daß eine übersichtliche Konferenz eine Eingabe an die Regierung getragen hat, die sich gegen den Arbeitsschutz richtet. Dies hat zu Fällen der Konferenz gegeben, weshalb ich mich veranlaßt habe, den Bericht zu ergänzen: Nach einer Beitragsmeldung in Oppeln hat eine Versammlung der Klempnerinnung an der vom Gesellenverein teilgenommen haben, beschlossen, für die Anstrengung des Arbeitsschutzes bei der Regierung zu petititionieren, damit die Ansiedlung für die Lehrlinge besser werden kann, als bei der Beibehaltung der aktuelligen Tagesarbeitszeit.

Ob mit dieser Maßnahme der Klempnerinnung in Oppeln einverstanden zu sein, hält ich mich für verpflichtet, die Tatsache in der Beurteilung bestätigen zu wollen. Otto Handke (Oppeln).

Gewerkschaftliche Großfischerei.

Ein Städ nach dem andern des Westpreußischen erobert sich die Klempnerinnungsfischereibewegung. Vielleicht ist der Ausland erobern nicht einmal richtig gewählt. Vielleicht wäre besser zu sagen, wichtige Teile unserer Klempner haben ein starkes Anlehnungsbedürfnis an Klempnerinnungsfischerei Organisationen und erzielen ihre Hilfe am leichtesten in ein Großjügerbetrieb unter Beibehaltung der Klempnerinnungsfischereibewegung ins Leben gerufen. Da die Errichtung eines Großjügerbetriebs bei sich eine Gemeinschaft, bestehend aus den beiden Städten Königsberg und Wilhelmshaven, dem Klempnerinnungsbau, dem Klempnerinnungsbau und der Großfischerei zusammen bestehen sollte, so ist es nicht verwunderlich, daß die Klempnerinnungsfischereibewegung in Preußen gebildet wurde, die aus dem Klempnerinnungsbau zu einer Klempnerinnungsfischerei werden soll; ganz ähnlich wie es in Frankreich geschehen ist: eine Klempnerinnungsfischerei gegründet worden; eine Reederei mit etwa 50 Klempnern, eine Reederei und eine Reederei für die Klempner. Die Klempnerinnungsfischerei ist nur ein Teil einer Reederei. Die beiden Städte werden sich an den Großjügerbetrieb in einer kleinen Stadt beteiligen.

Bei dieser Versammlung unter parter Rekordierung konzentriert sich die Klempnerinnungsfischereibewegung eine lebhafte Diskussion darüber, welche Art der Beibehaltung einer längeren Tagesarbeitszeit erfordert, welche sie dringend benötigt.

Schuhwerk für Rotarbeiter und für die Landwirtschaft.

Die Reichsbehörde für Schuhversorgung hat in einer Anordnung geschaut, die für die Ausarbeitung der Schuhversorgung für Rotarbeiter bestimmt sind. Diese Anordnung ist in einer Reihe mit der Arbeitserziehung und der Arbeitserziehung für die Landwirtschaft, in einem einzufügenden Capitulat.

nachweislich durchaus unbrauchbar erscheint, zugeteilt werden. Für die Landwirtschaft sind bisher neben neuem Schuhwerk annähernd 300 000 Paar instandgesetztes Lederschuhwerk zur Verteilung gebracht. Da hierdurch der dringendste Bedarf der landwirtschaftlichen Bevölkerung an Lederschuhwerk gedeckt ist, so wird von weiteren schlüsselmäßigen Zuteilungen an die Kommunalverbände abgesehen und nur noch auf ausdrückliche Anforderung solches zugeteilt werden. Die Preise für solches Schuhwerk stellen sich für ein Paar Schnürschuhe auf 15 M., Infanteriestiefel 18 M., Kavalleriestiefel 21 M. Neues Schuhwerk steht nicht zur Verfügung. Die Anforderungen von neuem Schuhwerk sind also ziviles.

Vom neuen Mittellandkanal.

Die Nachrichtenabteilung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung arbeitet eine Übersicht über den Bau des neuen Mittellandkanals aus, der jetzt bestimmt bis Hannover geht und von da bis Berlin weitergeführt werden soll. Die nördliche Linie über Leiferde, Gifhorn, Burg scheint vorläufig aus, und über die mittlere Linie über Peine, Fallersleben, Oebisfelde, Neuholden, Leben sowie über die südliche Linie nach Peine, Hornburg, Döbeln, Döbeln ist eine endgültige Wahl noch nicht getroffen. Im Bau befindlich ist zunächst die gemeinsame Strecke Hannover-Peine und Hannover-Hildesheim. Von Burg an werden natürliche Wasserstraßen sowie der Zihlerkanal und der Flauer Kanal benutzt.

Vom Husland

Frankreich.

Gewerkschaften und die "Arbeiterpolitik" der Friedenskonferenz. Dem Drängen englischer und französischer Arbeiterschaften haben Lloyd George und Clemenceau auf die Dauer nicht widerstehen können. Die Forderung auf Vertretung der Arbeiterschaft auf der vorbereitenden Friedenskonferenz ist verwirklicht worden. Anlaß zur Freude über diesen Sieg ist aber nicht vorhanden. Denn was auf dieser, von dem Amerikaner Gomperts geleiteten Konferenz noch über abeimonatigen Beratungen als Arbeitersprogramm aufgesetzt worden ist, kann kaum einen bürgerlichen Sozialreformer befriedigen. Weit entfernt ist jenes Programm von den gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag, wie sie von den gewerkschaftlichen Internationalen einstimmig in Bern aufgestellt wurden. Daß die französischen Gewerkschaften mit dieser Verschwendelung ihrer im Berner Programm enthaltenen Grundsätze nicht einverstanden sein würden, versteht sich von selbst. In einer feierlichen Eröffnung haben sie Einpruch erhoben gegen den Friedensvertrag, der die Friedenskonferenz als Arbeitersprogramm aufgesetzt hat. Wir lassen die Eröffnung im Wortlaut folgen:

"Herr Präsident! In Erwägung des begrenzten und unvollständigen Charakters der Liga der Nationen, so wie sie aus den Befreiungen der Friedenskonferenz hervorgegangen ist, in weiterer Erwägung der begrenzten Orientierung der Arbeiten der Kommission für die internationale Arbeiterschaftgebung erklärt die Konföderation der Arbeit, daß sie folgende Einprüfung über die wahrscheinlich noch in diesem Jahre zu erwartende internationale Konferenz der Arbeit zu machen hat. Vor allem verlangt die Konföderation der Arbeit (C.G.T.) als unerlässlich, daß in dieser ersten Sitzung alle Nationen ohne Ausnahme vertreten sein müssen. Zweitens ist die C.G.T. der Meinung, daß die Arbeiterskonferenz die Hoffnungen der Arbeit nicht zufriedenstellen und die Rolle, die ihr zugeordnet ist, nur unter der Voraussetzung erfüllen kann, wenn sie in der umfassendsten und vollständigsten Weise über die Macht verfügt, gesetzgebend die Fragen international zu regeln, die sie zu diskutieren hat. Wenn diese Konferenz nur eine einfache Beratungstafel sein sollte, so würden in nicht allzu ferner Zukunft in den Rassen bittere Entwicklungen entstehen infolge der Dynastie, zu der die internationale Konferenz der Arbeit verurteilt wäre. Der dritte Punkt betrifft die Vertretung im Schilde der Konferenz der Arbeit. Der Text, der gegenwärtig diskutiert wird, spricht den Unternehmern und den Arbeitern je einen Sitz und dem Staate je zwei Sitze zu. Dieses Vertretungssystem läßt bei der Arbeiterschaft das berechtigte Misstrauen aus und verfügt vollständig gegen die Gleichberechtigungsüberlieferungen des französischen Volkes. Endlich ist das Programm der Arbeit, das man in den Friedensvertrag aufnehmen will, wenigstens es gewissen Forderungen der Arbeiterschaft entspricht, zu unvollständig und ungern, um den gerechten Wünschen der französischen Arbeiterschaft zu entsprechen. Ein einfacher Vergleich der Arbeitersforderungen, wie sie von der Kommission für internationale Arbeiterschaftgebung und den Forderungen, die aus den Entschließungen der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern hervorgegangen sind, genügt, um unsere Ansicht zu rechtfertigen. Aus diesen Gründen erneuert die C.G.T. im Namen der organisierten französischen Arbeiterschaft, getreu dem Auftrage, den sie erhalten hat, ihre Einprüfung und erachtet dringend um Annahme der wichtigsten Grundsätze, die in ihrer Erklärung enthalten sind. Die internationale Konferenz der Arbeit muß, um den Weltfrieden zu befeißen, allen Arbeitern die Arbeitsbedingungen ändern, die ihnen nach ihrer Bedeutung im Gesellschaftsleben entsprechen."

Ob dieser feierliche Empfang auf Gomperts und seine Hintermannen einigermaßen gemacht hat, ist zu bezweifeln. Die deutschen Arbeiterschaften aber aus diesem Empfang erneut ersehen, daß die französischen Gewerkschaften auf resolute Erfüllung der Arbeitersforderungen zum Friedensvertrag drängen. Das Arbeitersprogramm, das die deutsche Regierung der Friedenskonferenz vorlegen will, ist deshalb von vornherein auf der Zustimmung der französischen Gewerkschaften sicher.

Montag, 10. Mai: **Stahlbau und freier Samstagnachmittag.** Die zehnstündige Arbeitszeit ist noch immer in Frankreich der Normalarbeitszeit. Wahrscheinlich aber auch nur noch für kurze Zeit. Alle Gewerkschaften berufen sich vor dem 1. Mai dieses Jahres an in eine nachdrückliche Bewegung zur Durchsetzung des Arbeitsschutzes und des freien Samstagnachmittages einzutreten. Die sozialen Umwälzungen in Großbritannien, Deutschland und Ungarn beginnen nun auch auf Frankreich zu wirken. Der Arbeitstag, den die Arbeiter in jenen Ländern und selbst in Italien durchgesetzt haben, will sich nun der französischen Gewerkschaften etlichen. Die französischen Unternehmer stehen dieser Bewegung feindselig gegenüber. Unternehmensorganisationen, Handelskammern und bürgerliche Partei weisen nach, daß die Einrichtung des Arbeitsschutzes den wirtschaftlichen Stand für Frankreich bedroht. Und das die Regierung Clemenceau dieser Bewegung sonderlich sympathisch gegenübersteht, kann ebenfalls nicht beauptet werden. Frankreich werden für die herrschenden Klassen wohl zu dieser Gelegenheit bequemen müssen. Die soziale Welle, die ganz Europa überfließt, kann nicht von französischen Kleinbürgern aufgehalten werden.

Samstag, 17. Mai: **Metallarbeiter gesucht.** Metallarbeiter für Schule, Holzhausen bei Bielefeld. Eine Anzahl von 100 M. werden für die in letzter Thematik ausgeführte Schaffenskraften und bis zum 10. Mai an den Kollegen Friederich Böhme, Bielefeld, gegeben.

Samstag, 17. Mai: **Das Verbandsbüro befindet sich in der Bahnhofstraße im Schwarzen Böttcher 20, Wohnung 10-11 Uhr und 3-5 Uhr, Sonntag 10-11 Uhr und 3-7 Uhr, Sonnabend 8 bis 1 Uhr, Sonntag 9-11 Uhr.**

Unterstellungen werden nur Sonnabends vormittags, mit Ausnahme von Reisegeld, ausbezahlt. Geschäftsführer ist der Kollege Emil Gaulitz.

Danzig. Die hiesige Verwaltung stellt sich zum sofortigen Untritt eines tüchtigen Geschäftsführer für Verwaltung und Agitation. Verlangt wird genaue Kenntnis des Kasernwesens, der Verwaltungseinrichtungen, der Durchführung sowie Fähigkeit in Korrespondenz mit Behörden und Unternehmen, sowie Führung von Verhandlungen.

Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Verbandsstage von Breslau und Köln, Stola 3. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre ununterbrochen Verträge beabsichtigt haben, angeben, welchen Beruf sie angehören, Alter, Familienvorhalte und bisherige Tätigkeit in der Arbeitersbewegung müssen aus der Bewerbung hervorgehen. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitatorische Fähigkeiten haben.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbands sein und agitator